



## Module zum Erwerb der Gruppentherapiequalifikation

Zwischen der

**Friedrich-Schiller-Universität Jena**

vertreten durch den Kanzler  
Fürstengraben 1, 07743 Jena

durchführende Einrichtung:

Institut für Psychologie  
Weiterbildendes Studium Psychologische Psychotherapie  
vertreten durch die Leitung des Weiterbildungsstudienganges, Frau Prof. Dr. Gabriele Wilz  
Am Johannisfriedhof 3, 07743 Jena

- Weiterbildendes Studium Psychologische Psychotherapie -

sowie

**Herrn/Frau**

geboren am            in  
wohnhaft

- Weiterbildungsteilnehmer/in -

wird folgende Vereinbarung über die **Teilnahme an Theorie- und Supervisionsmodulen zum Erwerb der Gruppentherapiequalifikation** geschlossen:

- (1) Das Weiterbildende Studium Psychologische Psychotherapie bietet zum Erwerb der *Gruppentherapiequalifikation Psychotherapie* vorbehaltlich des Erreichens einer Mindestteilnehmerzahl folgende einzelne Module an:
- 16 UE Theorie „Zieloffene Gruppentherapie“ 09./10.08.2024
  - 16 UE Theorie „Gruppentherapie im Praxisalltag“, 19./20.04.2024
  - 40 UE Supervision und 10 UE Theorie in 5 aufeinander aufbauenden Blöcken à 10 UE zu Gruppenkonzepten in unterschiedlichen stationären und ambulanten Behandlungssettings

Der Weiterbildungsteilnehmer/Die Weiterbildungsteilnehmerin kann die Module einzeln oder auch insgesamt buchen.



- (2) Bei Nichtteilnahme des Weiterbildungsteilnehmers/der Weiterbildungsteilnehmerin an der/den gemäß Abs. 1 vereinbarten Veranstaltung/en erfolgt keine (anteilige) Erstattung von angefallenen Kosten.
- (3) Das Weiterbildende Studium ist berechtigt, die Preise für die einzelnen Module anzupassen. Sofern der Weiterbildungsteilnehmer/die Weiterbildungsteilnehmerin das/die unter (1) ausgewählte/n Modul/e nicht im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Vertragsschluss belegt, gehen Anpassungen der für die Module festgelegten Entgelte zu seinen/ihren Lasten.
- (4) Beim Ausfall einer Theorie- bzw. Supervisionsveranstaltung aufgrund von Krankheit des Dozenten/der Dozentin bzw. aufgrund anderer, vom Weiterbildungsstudiengang nicht zu vertretenden Gründe, erfolgt keine anteilige Erstattung des Teilnehmerentgeltes; Fahrt- und sonstige Kosten werden nicht erstattet. Die Unterrichtseinheit wird zu einem anderen, vom Weiterbildungsstudiengang zu bestimmenden Zeitpunkt nachgeholt.
- (5) Über die besuchten Module wird ein Zertifikat verliehen, mit dem – bei Nachweis aller von der KV Thüringen geforderten Bestandteile – nach gegenwärtigem Stand der Fachkundenachweis („Abrechnungsgenehmigung für die Verhaltenstherapie in Gruppen“) bei der KV Thüringen beantragt werden kann.
- (6) Die Teilnehmerbeiträge für die Teilnahme an dem Modul/den Modulen sind nach erfolgter Rechnungslegung durch die Friedrich-Schiller-Universität innerhalb der genannten Frist auf die genannte Bankverbindung zu überweisen.
- (7) Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies betrifft auch das Schriftformerfordernis. Oh
- (8) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahekommt.

Jena, den

Jena, den

---

Weiterbildungs-  
teilnehmer/in

---

Prof. Dr. G. Wilz